

betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze

Bekanntlich hat der Grosse Rat entschieden, die Gasversorgung auf Kantonsgebiet bis spätestens zum Jahr 2037 einzustellen. Im Gegenzug wird ein Grossteil der Stadt mit Fernwärme versorgt. Davon profitieren jedoch nicht alle Liegenschaften, vielmehr wird selektiv entschieden, wo Fernwärme eingezogen werden soll, und wo nicht. Nicht eingezogen wird Fernwärme dort, wo es aus Sicht der Regierung nicht rentiert. Die Gaslieferung wird jedoch überall eingestellt. Wo genau Fernwärme eingezogen wird, und wo nicht, ist unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.iwb.ch/servicecenter/waermeloesung-basel-stadt>.

Dies führt dazu, dass ganze Quartiere ihrer derzeitigen Heizlösung beraubt werden, ohne dass der Kanton ihnen einen Ersatz für die abgestellte Energiezulieferung bietet. Die Betroffenen werden gezwungen, individuell Lösungen zu suchen. Zwar steht die Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite, an den Hauseigentümerinnen und -tümern bleiben aber dennoch nicht nur erhebliche Kosten hängen. Sie müssen sich auch noch mit Erdsonden, Wärmepumpen, Solaranlagen und -installationen und anderen Möglichkeiten herumschlagen, Offerten einholen, sich mit Nachbarn einigen und Durchleitungs-, Näherbau- und andere Rechte im Grundbuch eintragen lassen. Nicht alle Nachbarn sind befreundet, nicht überall gelingen Lösungen.

Die Mitte Grossbasel-West hat deshalb am 13. September 2023 mit Herrn RR Kaspar Sutter ein Podium organisiert mit der Absicht, die Bevölkerung zu informieren und aufzuzeigen, welche Lösungen für die Heizungen der Liegenschaften bestehen, wenn das Gas abgestellt und keine Fernwärme zugeführt wird.

Dabei zeigte sich, dass mannigfaltige Probleme bestehen. Das Ziel, die Bevölkerung mit dem Podium zu beruhigen, konnte jedenfalls nicht erreicht werden. Längst nicht alle Liegenschaftseigentümer können gangbare Lösungen finden. Beispielsweise sind manche Häuser zu schmal, so dass der erforderliche Mindestabstand zwischen den Erdsonden nicht eingehalten werden kann. Die Bohrungen in grösserer Tiefe sind nicht unproblematisch. Nachbarschaftsstreite erschweren die Lösungsfindungen. Seit dem Podium wird die Interpellantin insbesondere von in Grossbasel West, Neubad, ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern zum Teil verzweifelt um Hilfe gebeten.

Die einfachste Lösung wäre die, auf Stadtgebiet generell Fernwärme einzuziehen. Die Interpellantin ist der Ansicht, dass angesichts der hohen Ausgaben, die der Kanton sehr gerne für den Klimaschutz tätigt, das Argument, dies rentiere nicht, nicht statthaft ist. Hier werden ganze Bevölkerungskreise im Stich gelassen, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Haltung gegen Hausbesitzer und -besitzerinnen zielt. Dazu ist festzuhalten, dass es sich etwa im Neubad grösstenteils nicht um luxuriöse Villen handelt, sondern bescheidene, mittelständische Häuschen, und entsprechend ist auch die Anwohnerschaft, grösstenteils Selbstbewohner und nicht Vermieterinnen. Für sie sind die jetzt auf sie zu kommenden Ausgaben und die Unsicherheit eine grosse Belastung. Dass vieles technisch nur schwer oder gar nicht machbar ist, manche Installationen Lärm verursachen, und Probleme mit den Nachbarn entstehen, macht die Situation nicht einfacher.

Die Interpellantin ist sodann der Überzeugung, dass der Kanton mit dem Instrument der Fernwärme ein Tool in der Hand hat, wirklich klimafreundliche, CO₂ neutrale Heizenergie zu gewährleisten. Der Kanton kann so zentral bestimmen, wie Wärme erzeugt wird und sicherstellen, dass die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten werden kann.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Der Kanton ist im Prinzip nicht verpflichtet, Heizenergie (Gas) zu liefern. Tut er dies aber über sehr lange Zeit, schafft er eine Erwartungshaltung. Weshalb ist er, nach Ansicht der Regierung, berechtigt, die Lieferung von Heizenergie ersatzlos einzustellen, obwohl Ersatz möglich wäre (Fernwärme) und davon ausgegangen werden kann, dass wohlverworbene Rechte zum Bezug von Heizenergie entstanden sind?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass sie noch vor nicht allzu langer Zeit Gasheizungen geradezu empfahl?
3. Gibt es eine Abgeltung für Gasheizungen, die nach 2037 noch voll betriebsfähig wären, und wie hoch ist diese?
4. Wie hoch würden sich die Kosten einer Erschliessung mit Fernwärme belaufen:
 - a) für das ganze Stadtgebiet;
 - b) für Grossbasel;
 - c) für Grossbasel-West
 - d) für Bachletten/ Spalen / Neubad (bis Grenze Allschwil/Binningen).

5. Ist die Regierung bereit, eine erweiterte Erschliessung des Stadtgebietes mit Fernwärme zu erwägen? Wenn nein, warum nicht?

Andrea Strahm